Anlage zu 5.2
des Antrags vom _____

Nachweis A 1

über den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 PBefG auf Linien, bei denen die Mehrzahl der Beförderungen eine Strecke von 50 km nicht übersteigt
(§ 230 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX)

Ausgangs-punkt	Endpunkt	Genehmigung		Genehmigungs-behörde	Strecken-länge (km)
		erteilt am	gültig bis		

Anlage zu 5.3
des Antrags vom _____

Nachweis A 2

über den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 43 PBefG soweit von der Einhaltung der Vorschriften über die Beförderungsentgelte keine Befreiung erteilt worden ist (§ 230 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX[siehe hierzu Genehmigungsurkunde])

Ausgangs-punkt	Endpunkt	Genehmigung		Genehmigungs-behörde	Strecken-länge (km)
		erteilt am	gültig bis		

Anlage zu 5.4
des Antrags vom _____

Nachweis A 3

über den Linienverkehr (S-Bahnen u. Eisenbahnen in der 2.Wagenklasse, Wasserfahrzeuge im Linien-, Fähr- u. Übersetzverkehr) nach § 230 Abs. 1 Nr. 3-7 SGB IX

Ausgangs-punkt	Endpunkt	Genehmigung		Genehmigungs-behörde	Strecken-länge (km)
		erteilt am	gültig bis		